

**GELADENER ARCHITEKTENWETTBEWERB
KRAVOGLSTRASSE 17 und 19**

**AUSLOBER:
KRAVOGL PROJEKTENTWICKLUNG GMBH
FUCHSRAIN 49, 6020 INNSBRUCK**

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINER TEIL

A.1.	AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG, RECHNUNGSADRESSE	..2
A.2.	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS	..3
A.3.	WETTBEWERBSART UND VERFAHREN	..3
A.4.	WETTBEWERBSGRUNDLAGEN	..3
A.5.	KONTROLLINSTANZ	..3
A.6.	FACHPREISRICHTER UND VORPRÜFER	..3
A.7.	VERGÜTUNG	..4
A.8.	VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE	..4
A.9.	RÜCKSTELLUNG VON UNTERLAGEN	..4
A.10.	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	..4
A.11.	TERMINE UND FRISTEN	..5
A.12.	TEILNAHMEBERECHTIGTE	..6
A.13.	AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE	..6
A.14.	FORMALE BEDINGUNGEN U. KENNZEICHNUNG	..7

B BESONDERER TEIL

B.1.	ZIELSETZUNG	..8
B.2.	ZU BERÜCKSICHTIGENDE VORGABEN U. ENTWURFSPARAMETER	..8
B.3.	RAUMPROGRAMM	..10
B.4.	KOSTENRAHMEN	..11
B.5.	VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN	..11
B.6.	TERMINE	..11
B.7.	ART UND UMFANG DERZ UERBRINGENDEN UNTERLAGEN	..11
B.8.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	..12
B.9.	ART UND UMFANG DER ZUR VERFÜGUNG GEST. UNTERLAGEN	..13

A ALLGEMEINER TEIL

A.1. AUSLOBER, VERFAHRENSBETREUUNG, RECHNUNGSADRESSE

A.1.1. AUSLOBER

Der Auslober ist gleich der Auftraggeber:

Kravogl Projektentwicklung GmbH
Fuchsrain 49
6020 Innsbruck

Ansprechpartner:
Herr Stefan Moser
t: +43/5288/63 5 88
f: +43/5288/63 6 49
e: stefan.moser@moser-wohnbau.com

www.moser-wohnbau.com

A.1.2. VERFAHRENSBETREUUNG

Architekt Dipl. Ing. Bruno Schwamberger
Pfarrgasse 3, A - 6020 Innsbruck

t: 0043-512 - 567190 - 0
f: 0043-512 - 567190 - 20
e: office@schwamberger.at
Bürozeiten: Mo – Fr. 09:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Der Auslober wird von Architekt Dipl. Ing. Bruno Schwamberger, Pfarrgasse 3, 6020 Innsbruck, beraten.

A.1.3. RECHNUNGSADRESSE

Kravogl Projektentwicklung GmbH
Fuchsrain 49
6020 Innsbruck

Hypo Tirol Bank AG,
BLZ 57000
Konto: 3005 3225 028
ATU66271107

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen und Honorare erfolgt nach Rechnungslegung durch den Empfangsberechtigten, an den Auslober. Die Rechnungslegung hat innerhalb von zwei Monaten nach Benachrichtigung über die Juryentscheidung zu erfolgen.

A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

- A.2.1. Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für eine Bebauung auf Grundstück Kravoglstrasse 17 und 19 (Gst. 1190/2 und 1185/4) entsprechend der vorgeschlagenen Nutzung.

A.3. WETTBEWERBSART UND VERFAHREN

- A.3.1. Geladener, anonymer, 1-Stufiger Wettbewerb.

Im Anschluss erfolgt mit dem von der Jury empfohlenen 1. Preisträger ein Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Architektenleistungen.

A.4. WETTBEWERBSGRUNDLAGEN

Als Wettbewerbsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

- A.4.1. Die Anfragenbeantwortung
A.4.2. Die Wettbewerbsausschreibung
A.4.3. Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010

A.5. KONTROLLINSTANZ

- A.5.1 Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten überprüft und mit Schreiben vom 11.04.2011 GZ.: X/2-11-A freigegeben.

A.6. PREISRICHTER UND VORPRÜFUNG

- A.6.1. Fachpreisrichter,
- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Arch. Dipl. Ing. Thomas Moser | von der Kammer nominiert |
| Arch. Dipl. Ing. Martin Lesjak | von der Kammer nominiert |
| Wird noch bekannt gegeben | Stadtplanung Innsbruck |
| Stv: Wird noch bekannt gegeben | Stadtplanung Innsbruck |
- A.6.2. Sachpreisrichter
- | | |
|--------------------------|---------|
| Herr Stefan Moser | Kravogl |
| Herr Mag. Michael Kugler | Kravogl |
- A.6.4. Vorprüfung
- Arch. Dipl. Ing. Bruno Schwamberger mit Mitarbeitern

Daniela Schwentner BA	Kravogl
Bmstr. DI Robert Zimmermann	Kravogl

A.7. VERGÜTUNG

A.7.1. Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von € 5.000.- Netto sofern die abgegebenen Unterlagen beurteilt werden können.

Ein 1. Preis wird nicht gesondert vergütet.

Der Zweitplatzierte erhält zusätzlich zur Aufwandsentschädigung ein Preisgeld von € 2.000.- Netto

A.7.2. Das Preisgericht kann in Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Aufwandsentschädigung vornehmen, wobei dies zu begründen ist. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung von € 30.000.- Netto zuzüglich MwSt. ist in jedem Falle zu vergeben.

A.8. VERWENDUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE

A.8.1. Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern.

A.8.2. Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht am eingereichten Projekt, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

A.8.3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass die Arbeiten im Wettbewerbsportal der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten www.architekturwettbewerb.at veröffentlicht werden können. Dafür sind die lt. Umfang der Leistungen erforderlichen Planunterlagen als pdf-Datei auf geeignetem Datenträger einzureichen.

A.8.4. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten nach Abschluss des Preisgerichtes in geeigneter Form bekannt gegeben.

A.8.5. Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.9. RÜCKSTELLUNG VON UNTERLAGEN

A.9.1. Die nicht zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeiten (sachliches Eigentum) verbleiben beim Auslober.

A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist der Auslober. Der Auslober beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb den Auftrag für die Architektenleistungen – 83% - umfassend die

Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung im Sinne der Leistungsbilder des § 3 Abs. 1,2,3,4,6,7 des Besonderen Teils der Honorarleitlinie für Architekten, Abschnitt A, Stand 1.12.2004 (HOA-A) unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen.

Die Leistungen wie Kostenermittlungsgrundlagen 12% und geschäftliche Oberleitung 5% werden intern durchgeführt.

Allfällige Änderungen des Projekts im Sinne der Juryempfehlungen sind dabei zu berücksichtigen.

Sollte aus welchen Gründen auch immer, keines der eingereichten Projekte zur Ausführung gelangen, erfolgt keine gesonderte Vergütung.

A.11. TERMINE UND FRISTEN

A.11.1. Die Absendung der Unterlagen ab KW 16/17, 2011.

A.11.2. Hearing am Dienstag, den 3. Mai 2011 findet um 10.00 Uhr am Wettbewerbsareal. Die Umgebungsmodelle werden den Teilnehmern übergeben.

A.11.3. Anfragen zu den Ausschreibungsunterlagen bis 6. Mai 2011

A.11.4. **Abgabe Projektunterlagen bis 27. Juni 12.00 Uhr 2011.**

Die Projekte (**Pläne und Modell**) sind bei der durchführenden Stelle im Architekturbüro Bruno Schwamberger, Pfarrgasse 3, 6020 Innsbruck zu den üblichen Bürozeiten (Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 und von 14.00 – 17.00 Uhr) gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abzugeben oder per Post an diese Adresse zu senden.

Per Botendienst, Post o. ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt einlangen.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzugeben.

A.11.5. Sitzung des Preisgerichts voraussichtlich KW 27/28

Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Erst nach Ende des Wettbewerbsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.11.6. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss der Sitzung des Preisgerichts unter Bekanntgabe der Verfasser und Mitarbeiter ausgestellt. Ort und Zeitpunkt wird den Teilnehmern und der Länderkammer rechtzeitig mitgeteilt.

A.12. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind folgende geladene Büros:

- **Teamwerk Architekten ZT GmbH**
Fürstenweg 60
6020 Innsbruck
- **Architekturwerkstatt din a4 ZT GmbH**
Museumstraße 23
6020 Innsbruck
- **beaufort Architekten**
Elisabethstraße 3
6020 Innsbruck
- **Architekt DI Roman Schwaighofer**
Höttinger Auffahrt 5
6020 Innsbruck
- **Schlögl & Süss Architekten**
Universitätsstraße 22
6020 Innsbruck
- **teamk2 [architects] ZT GMBH** **von der Kammer nominiert**
Schlossergasse 3
6020 Innsbruck

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.13. AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Als Ausschließungsgründe gelten:

- A.13.1. die im WSA 2010 Teil B § 2 genannten Gründe
- A.13.2. verspätete Abgabe des Wettbewerbsprojektes (Pläne und Modell)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Teilnahme nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.14. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A.14.1. Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt nur einmal, und nicht auf jeder Seite anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB KRAVOGLSTRASSE 17 UND 19

A.14.2. Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

Der „Verfasserbrief“

Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für das geforderte Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB KRAVOGLSTRASSE 17 UND 19

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge, deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.14.3. Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

B BESONDERER TEIL

B.1. ZIELSETZUNG

Zielsetzung ist die Erlangung von Vorentwürfen für das Projekt Kravoglstrosse 17 und 19 dass in mehrere Baukörper gegliedert und eine kleinteilige Struktur aufweisen soll. Die Außenanlagen sowie der Kinderspielplatz sollen eine qualitätsvolle Gestaltung aufweisen.

Dabei sind die Stellungnahme und die Vorgaben der Stadtplanung Innsbruck MA III sowie der Magistratsabteilungen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Beilage B908 – Randbedingungen für den Wettbewerb.

Der Wettbewerb ist Grundlage für den Bebauungsplan.

Die in den Städtebaulichen Randbedingungen vorgegebenen Abstände, Höhen, Dichten, Bauweisen usw. sind einzuhalten.

Am vorgegebenen Standort erwartet sich der Auslober ein Projekt, das unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine hohe architektonische Qualität aufweist und unter Minimierung der Betriebskosten, des Energieverbrauchs sowie der Wartungs- und Erhaltungskosten errichtet werden kann.

B.2. ZU BERÜCKSICHTIGENDE VORGABEN UND ENTWURFSPARAMETER

B.2.1. GRUNDLEGENDE VORGABEN:

- Es ist beabsichtigt ca. 30% der Wohnungen nach den Kriterien der Wohnbauförderung mit Vergabe durch die Stadt Innsbruck zu errichten.
In der Planung ist hinsichtlich der geltenden gebäudebezogenen Voraussetzungen darauf Rücksicht zu nehmen
- Eine Grundteilung mit eigener Parzelle für die geförderten Wohnungen ist möglich und sollte entsprechend berücksichtigt werden

B.2.2. PLANERISCHE VORGABEN:

- Die Bauausführung muss ohne die Nutzung von Fremdgrund möglich sein
- Auf die Umgebungssituation – Nachbarschaft – insbesondere GST-Nr. 1185/6 ist im Hinblick auf Aussicht und Verbauung Rücksicht zu nehmen

- Gemäß Grundwasserpegelmessungen der IKB lt. Beilage ist grundsätzlich nicht davon auszugehen dass mit erhöhtem Grundwasser zu rechnen ist
- Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ohne Wasserhaltung das Bauvorhaben errichtet werden kann
- Eine wirtschaftliche Spannweiten der Decken ist anzustreben
- Für natürliche Belüftung(Querlüftung) der Tiefgarage u. der Kellerabteile ist zu sorgen
- Tiefgarage Randabstellplätze Breite 2,80m/sonstige 2,50m bzw. lt. gültiger Richtlinie
- Fahrbahnbreite mind. 6,50m
- Anzahl Stellplätze ist der Stellplatzverordnung/bzw. dem Schreiben Stadtmagistrat Innsbruck zu entnehmen
- Durchfahrtslichte Tiefgarage mindestens 2,20 m
- Müllraum lt. örtlicher Entsorgungsrichtlinie/ÖNORM S2025 (wenn in der Tiefgarage, auf natürliche Belüftung achten)
- Größe Kellerabteile 5-8 m² je nach Wohnungsgröße
- Kellerabteile sind in einem gemeinsamen Raum unterzubringen und sind nicht über die Tiefgaragenabstellplätze zu betreten, bei mehreren Gebäuden sind die Kellerabteile unter dem zugehörigen Gebäude unterzubringen
- Nebenräume wie Wasch- und Trockenräume, Heizraum, Hausmeisterraum sind vorzusehen
- Fahrradabstellräume (2 Räder je Wohnung) – unterirdisch - sind vorzusehen

B.2.3. ERWEITERTE VORGABEN UND WÜNSCHE:

- Die Nutzung nicht-fossiler Energieträger (Solar, Pellets, Wärmepumpen, Erdsonden, etc.) wird ausdrücklich gewünscht und ist – je nach System – in den Entwürfen hinsichtlich Platzbedarf u. technischer Integrierbarkeit (z.B.: in Dächer u. Fassaden) zu berücksichtigen
- Balkon- bzw. Terrassenflächen – nutzbar (dass die Aufstellung eines Tisches mit Stühlen möglich ist) - , sollten max. 25 % der Wohnnutzfläche pro Wohnung ausmachen (DG Wohnungen ausgenommen)
- Nordwohnungen sind nicht erwünscht
- Umlaufende Balkone mit geringer nicht nutzbarer Tiefe sind zu vermeiden
- Grünflächen sind möglichst den Wohnungen als Eigengärten zuzuordnen. Allgemeine Flächen sind möglichst gering zu halten
- Einplanung von ausreichenden Außenflächen für Kinderspielgeräte gemäß den Vorschriften der Stadt Innsbruck – siehe Schreiben Stadtmagistrat IBK bzw. Angaben aus Hearing

- Grundeinrichtung der Bäder: Grundsätzlich sind die Nassräume großzügig zu gestalten. Badewanne, Dusche, Waschbecken, WC, Waschmaschinenanschluss, Trockner, Fenster erwünscht.
- Bäder 2 Zimmer-Wohnungen mind. 6 m² (Fenster erwünscht)
- Bäder ab 3 Zimmer-Wohnungen mind. 8 m² (Fenster erwünscht)
- Ab einer 4 Zimmerwohnung oder Maisonette ist ein Platz für ein zweites WC bzw. kleines Bad einzuplanen.
- WC bei allen Wohnungen vom Bad getrennt, Fenster erwünscht.

B.3. RAUMPROGRAMM

B.3.1. WOHNUNGSMIX

35% 2-Zimmer-Wohnungen (Zusammenlegung zu 4 Zimmer WG sollte möglich sein)
 30% 3-Zimmer-Wohnungen
 25% 4-Zimmer-Wohnungen
 10% 5-Zimmer-Wohnungen (spätere Teilungen in 2+3 sollte möglich sein)

B.3.2. WOHNUNGSGRÖSSEN

2-Zimmer-Wohnungen ca. 45-55m²
 3- Zimmer-Wohnungen ca. 70-85m²
 4- Zimmer-Wohnungen ca. 85-95m²
 5- Zimmer-Wohnungen ca. 95-115m²

2 Zimmer-Wohnungen sollen als Studentenwohnungen nutzbar sein (kleiner Aufenthaltsraum mit Küche, 2 gleiche Schlafzimmer mit Schreibtisch usw.) jede der 2 Zimmerwohnungen soll auf diesen Grundriss adaptierbar sein.

B.3.3. ZU ERREICHENDE MINDESTNUTZFLÄCHEN

Wohnnutzfläche NNF 2.370 m²
 Terrassenfläche NNF 600 m²
 Garagen Anzahl Faktor 1,3
 private Gärten NNF 1.000 m² (ebene Fläche)

B.4. KOSTENRAHMEN:

- Der Kostenrahmen wurde auf Basis der zu erreichenden Nutzflächen vom Auslober ermittelt. Auf ökonomische Ausführbarkeit ist zu achten. Der Rahmen für die Nettoherstellkosten beträgt EURO 3.420.000,- kalkuliert mit einem Stellplatzschlüssel von 1,3 pro Wohnung (ohne Honorare, Erschließungskosten usw.) bei einer zumindest zu erreichenden NNF von 2.370,00 m² und ist im Entwurf entsprechend zu berücksichtigen. Terrassenfläche NNF 600 m²

B.5 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN

Bei der Projektierung sind die Bestimmungen aller planungsrelevanten bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften sowie Normen zu berücksichtigen.

Insbesondere wird verwiesen auf:

Tiroler Bauordnung TBO, 2001

Technischen Bauvorschriften TBV, 2008

OIB Richtlinien

Im Internet können Gesetzestexte z.B. unter <http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/>, Link „Themen“, Link „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „Barrierefreien Bauens“ entsprechen, (ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen).

B.6 TERMINE

- Entwurfsmappe für Ergänzenden Bebauungsplan und Projektsicherungsvertrag unmittelbar nach Vorliegen Wettbewerbsergebnis
- Baugenehmigung bis Dezember 2011
- Vorverwertung/Detailplanung/Ausschreibung/Vergabe, ab Baugenehmigung bis Baubeginn
- Baubeginn: Oktober 2012
- Baufertigstellung : November 2013
- Mängelfreie Übergabe : Dezember 2013

B.7. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN:

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefalted und nicht aufkaschiert abzugeben (Rolle). Das Planformat wird auf maximal **3 Blatt DIN A1 (594/841mm) Querformat** festgelegt.

- Lageplan im Maßstab M = 1 : 500
mit den geplanten Bauten, Außenanlagen und den Erschließungen.
- Grundrisse M = 1: 200
 - a) genordet mit Raumbezeichnung und Flächenangabe m²
 - b) mit Angabe der Bezugshöhe ± 0.00 = absolute Höhe
 - c) mit Angabe von Höhenkoten des FFB
- Schnitte und Ansichten M 1: 200
 - a) die Schnitfführung muss so gewählt sein, dass alle Höhen nachvollziehbar sind
 - b) Schnitte mit Angabe der Geschosshöhen und Wandhöhen mittels Koten
- ein Schaubild – freie Wahl
- Ein sachlich und kurz gefasster Bericht zur Erläuterung des Projekts mit Materialangaben und Konstruktion.
- Projektkennwerte NNF, BGF, BMD mit überprüfbaren Berechnungen nach ÖNORM B 1800 . (Polylinie)
- Modell im Maßstab M = 1 : 500
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- 1 CD mit den Gesamten eingereichten Unterlagen in digitaler Form (*.PDF)

B.8. BEURTEILUNGSKRITERIEN

B.8.1. Städtebauliches und Architektonisches Konzept

Qualität der Gesamtlösung
Zu- und Anordnung des Baukörpers in Bezug zur Umgebungsbebauung

B.8.2. Funktionelles Konzept

Zuordnung der Bereiche, der baulichen Abwicklung und Machbarkeit
Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
Gesamtlösung, Flexibilität, Veränderbarkeit

B.8.3. Konstruktiv - Wirtschaftliches Konzept

Wirtschaftliche Aspekte in Herstellung, Betrieb und Erhaltung
Erfüllung der Vorgaben des Auslobers
Wirtschaftliche und technische Machbarkeit

B.8.4. Rechtliche Kriterien

Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften

B.9. ART UND UMFANG DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen stehen den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung

B901_Ausschreibungstext mit Raumprogramm.pdf

B902_Lage- und Höhenplan.dwg/dxf/pdf

B903_Leitungspläne –pdf

B904_Grundwasserdaten-pdf

B905_Umgebungsfotos mit Baumbestand

B906_Orthofoto.pdf

B907_Verfasserbrief

B908_Randbedingungen für den Wettbewerb

Modelleinsatzplatte